



Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

15020/25

MAR 148
OMI 54
ENV 1172
RELEX 1417

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15238/25

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 34. Tagung der Versammlung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation bezüglich der Annahme von Änderungen des Codes für Alarmierungs- und Anzeigeeinrichtungen und der Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC) zu vertretenden Standpunkt
– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. November 2025 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag betrifft die Festlegung des Standpunkts der Union, der auf der 34. Tagung der Versammlung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) (im Folgenden „A 34“) vom 24. November bis zum 3. Dezember 2025 in Bezug auf die Annahme folgender Instrumente zu vertreten ist:
 - des Codes für Alarmierungs- und Anzeigeeinrichtungen 2025 und
 - der Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (Harmonized System of Survey and Certification, HSSC) 2025.

3. Diese Instrumente, die voraussichtlich auf der A 34 angenommen werden, könnten den Inhalt des Unionsrechts, insbesondere der Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ und der Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates² maßgeblich beeinflussen.
4. Die Instrumente stehen im Einklang mit den Zielen der Union, die Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern und die Meeresumwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen.

II. BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

5. Der Vorschlag wurde von der Gruppe „Seeverkehr“ am 3. November 2025 auf der Grundlage einer informellen Vorabkopie des Kommissionsvorschlags geprüft. Der in der letzten Sitzung vorgelegte überarbeitete Kompromissvorschlag des Vorsitzes wurde von den Delegationen angenommen.
6. Die Gruppe „Seeverkehr“ ist übereingekommen, den Vorschlag, soweit relevant, an frühere ähnliche Beschlüsse des Rates anzupassen und Garantien hinsichtlich der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten und der Ausübung der Zuständigkeit durch die Annahme dieses Ratsbeschlusses aufzunehmen.
7. Die Kommission hat Bedenken zu einigen Änderungen an ihrem ursprünglichen Vorschlag geäußert und mitgeteilt, dass sie eine Erklärung für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter abgeben wolle.
8. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene wurde der Entwurf eines Beschlusses des Rates von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet.

¹ Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (ABl. L 163 vom 25.6.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/45/oj>).

² Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (ABl. L 131 vom 28.5.2009, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/391/oj>).

III. FAZIT

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten BeschlusSENTwurf in der Fassung des Dokuments ST 14926/25 zu prüfen und zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme auf einer seiner nächsten Tagungen zu übermitteln.
 10. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.
-